

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-105

öffentlich

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Finsterwalde (Hundesteuersatzung)

Einreicher: Bürgermeister	21.05.2012
Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.06.2012	Hauptausschuss				
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Finsterwalde lt. Anlage.

Sachverhalt

Mit BV-2001-11 und BV-2002-050 (1. Änderung) wurde die Hundesteuersatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die vorliegende Satzung basiert noch auf den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg. Insofern erfolgt hier eine Anpassung an die derzeitige Gesetzgebung.

Anlage

Hundesteuersatzung